

7. Mitteilungsblatt

Nr. 10-11

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2024/2025
7. Stück; Nr. 10-11

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

10. Vollmacht gemäß § 28 UG

11. Vollmacht gemäß § 28 UG

10. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt mit 13.06.2024 hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau Univ.-Prof.Dr. MPH Kathryn Hoffmann, Mitarbeiterin des Zentrums für Public Health, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien diese im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung „Nationales Referenzzentrum für postvirale Syndrome“ (GZ: 2024-0.363.155), gegenüber der Auftragsgeberin, der Republik Österreich, zu vertreten.

Die Bevollmächtigte ist befugt, für die Medizinische Universität Wien im Zusammenhang mit dem vorgenannten Verhandlungsverfahren sämtliche für die Verfahrensführung und oder den Vertragsabschluss erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere Stellung von Bewerber-/Bieterfragen, Abgabe von Erklärungen in mündlichen Verhandlungsrunden, Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Aufklärungen und Nachreichungen, Abgabe und Fertigung von unverbindlichen und verbindlichen Angeboten, Abgabe des Letztangebots nach Rücksprache mit der Organisationseinheitsleiterin sowie Fertigung sämtlicher sonstiger in Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren erforderlicher Dokumente. Von dieser Vollmacht sind weiters umfasst sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit dem vorgenannten Verhandlungsverfahren, die über das elektronische Vergabeportal der Auftraggeberin abzugeben sind.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Univ.-Prof.Dr. MPH Kathryn Hoffmann am Zentrum für Public Health tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Univ.-Prof.Dr. MPH Kathryn Hoffmann an der Medizinischen Universität Wien.

Die Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nummer 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor

11. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt mit 13.06.2024 hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau Assoc.Prof.PD DDr.Eva Untersmayr-Elsenhuber, Mitarbeiterin des Zentrums für Pathophysiologie, Infektiologie und Immunologie,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien diese im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung „Nationales Referenzzentrum für postvirale Syndrome“ (GZ: 2024-0.363.155), gegenüber der Auftragsgeberin, der Republik Österreich, zu vertreten.

Die Bevollmächtigte ist befugt, für die Medizinische Universität Wien im Zusammenhang mit dem vorgenannten Verhandlungsverfahren sämtliche für die Verfahrensführung und oder den Vertragsabschluss erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere Stellung von Bewerber-/Bieterfragen, Abgabe von Erklärungen in mündlichen Verhandlungsrunden, Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Aufklärungen und Nachreichungen, Abgabe und Fertigung von unverbindlichen und verbindlichen Angeboten, Abgabe des Letztangebots nach Rücksprache mit der Organisationseinheitsleiterin sowie Fertigung sämtlicher sonstiger in Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren erforderlicher Dokumente. Von dieser Vollmacht sind weiters umfasst sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit dem vorgenannten Verhandlungsverfahren, die über das elektronische Vergabeportal der Auftraggeberin abzugeben sind.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Assoc.Prof.PD DDr. Eva Untersmayr-Elsenhuber am Zentrum für Pathophysiologie, Infektiologie und Immunologie tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Univ.-Assoc.Prof.PD DDr. Eva Untersmayr-Elsenhuber an der Medizinischen Universität Wien.

Die Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nummer 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor